

Antrag zur außerordentlichen ÖBKT-Mitgliedschaft

Wir laden Kunsttherapeut*innen in Ausbildung dazu ein, durch die Mitgliedschaft im "ÖBKT - Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie" die Bemühungen um eine berufsgesetzliche Regelung unseres Berufsstandes in Österreich zu unterstützen.

Der ÖBKT als österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Dipl. Kunsttherapeut*innen und Studierenden der Kunsttherapie. Unser Ziel ist es, die Anliegen und Interessen der "KUNSTTHERAPIE" öffentlich zu vertreten, den Beruf in Österreich zu etablieren und Kunsttherapeut*innen in ihrem beruflichen Werdegang nach allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeit zu unterstützen.

Als Kunsttherapeut*innen leisten wir seit Jahren einen wichtigen Beitrag im Sozial- und Gesundheitswesen und allen persönlichkeitsbildenden Bereichen. Das Wirkungsspektrum des ÖBKT als Berufsvertretung www.berufsverbandkunsttherapie.at wird durch weitreichende Aktivitäten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sichtbar. Als Berufsverband haben wir die Möglichkeit, das Berufsbild und die vielen Einsatzgebiete der Kunsttherapie aktiv aufzuzeigen, zu fördern und letztlich einer berufsgesetzlichen Anerkennung zuzuführen.

Schon durch die außerordentliche ÖBKT-Mitgliedschaft trägst Du dazu bei, die Kunsttherapie als eigenständiges Berufsbild in Österreich sichtbar zu machen, damit berufspolitische Ziele verwirklicht werden können.

VORAUSSETZUNG zur außerordentlichen ÖBKT-Mitgliedschaft

Als ÖBKT ist uns Professionalität und Qualität sehr wichtig!
Du kannst außerordentliches Mitglied im ÖBKT-Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie sein, solange Du Deine Ausbildung in einer Einrichtung absolvierst, die den positiven Abschluss als Dipl. Kunsttherapeut*in/Mal- und Gestaltungstherapeut*in garantiert und die [Mindestvoraussetzungen](#) zur späteren Aufnahme als ordentliches Mitglied im ÖBKT erfüllt. Als Studierende/r einer kunsttherapeutischen Ausbildung musst Du eine Ausbildungsbestätigung vorgelegen.

Die Vorteile der außerordentlichen Mitgliedschaft im ÖBKT

- Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins
- Vernetzung mit erfahrenen Kunsttherapeut*innen
- Auskünfte und Unterstützung bei Fragen rund um Arbeitsmöglichkeiten
- Professionellen Einblick in die Abwicklung von Projekten
- Berufsrechtsschutzversicherung

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des ÖBKT nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Der Vorstand behält sich vor, bei außerordentlichen Mitgliedern regelmäßige Nachweise über den Ausbildungsfortschritt einzufordern.

Beendigung der Mitgliedschaft: Die außerordentliche Mitgliedschaft erlischt automatisch bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung sowie durch die Aufnahme als ordentliches Mitglied nach Abschluss der kunsttherapeutischen Ausbildung.

Die Aufgaben des ÖBKT

- Der ÖBKT bezieht sich ausschließlich auf berufspolitische Belange. Dazu zählt vorrangig die Erwirkung eines Berufsgesetzes für Kunsttherapie.
- Der ÖBKT bietet keine Ausbildungen an. Diese werden von den jeweiligen Schulen durchgeführt.
- Praxisbezogene Fortbildungen, die der Qualitätssicherung und Erweiterung der beruflichen Kompetenzen der ÖBKT-Mitglieder und Dipl. Kunsttherapeut*innen dienen, werden angeboten.

Überprüfung der Voraussetzungen

Vor Einzahlung des Mitgliedsbeitrages sind die folgenden Unterlagen einzusenden:

- **Nachweis der Aufnahme einer kunsttherapeutischen Ausbildung**, die bei Abschluss den Mindestvoraussetzungen zur ÖBKT-Mitgliedschaft entspricht (Bestätigung durch Ausbildungsinstitut)
- **Portrait-Foto** (Größe: 2,5 cm im Quadrat, 180 dpi)

Nach Prüfung und Genehmigung durch den Vorstand erfolgt die Bestätigung über die Aufnahme als außerordentliches Mitglied im ÖBKT. Danach ist der Mitgliedsbeitrag auf das ÖBKT-Konto einzuzahlen.

Der Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr	50,00 Euro
Zusätzlich ist eine Gebühr für die Gruppenberufsrechtsschutzversicherung zu entrichten – ebenfalls pro Kalenderjahr	15,00 Euro
Gesamtmitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder	65,00 Euro

Absetzbarkeit des Mitgliedsbeitrages lt. [§ 5 Abs. 1 Nr 5 Körperschaftssteuergesetz](#)

Einzahlungsfrist

- für bestehende Mitglieder: jeweils der 31. März des Mitgliedsjahres
- bei Eintritt während eines Kalenderjahres: sofort nach positivem Bescheid

Bankverbindung ÖBKT-Mitgliedskonto

ÖBKT - Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie

IBAN: AT91 1200 0100 4597 6098 / BIC: BKAUATWW

Beitrittserklärung

Ich erkenne die satzungsmäßigen Ziele des "ÖBKT" als österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie an und ersuche um Beitritt als außerordentliches Mitglied.

Anrede	
Titel (optional)	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ	
Ort	
Land	
Firma	
Telefon/Mobil	
Website (wenn vorhanden)	
E-Mail	
Quellberuf	
Datum und Thema der Dipl.-Arbeit	

Ich willige ein, dass meine Basiskontaktdaten (Name, E-Mail, Mobilnummer, Bundesland) zusammen mit meinem Foto auf der Liste der außerordentlichen ÖBKT-Mitglieder veröffentlicht werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diese Seite bitte ausdrucken und mit allen anderen Unterlagen eingescannt oder als Foto an folgende Mailadresse senden: office@berufsverbandkunsttherapie.at

Wir freuen uns darauf, gemeinsam an der Stärkung der Identität und Wertschätzung unseres Berufes zu arbeiten!